



PLEIDELSHEIMER NACHRICHTEN

Nummer 25

Amtsblatt der Gemeinde Pleidelsheim

25.06.2021

**Heiße Sommertage – Auch der Straßenbaum hat Durst.
Helfen Sie gießen!**

(Weitere Infos auf Seite 3)



Impressionen aus unserer Gemeinde

Senden Sie uns Ihre schönsten Fotos zu!



Unsere Gemeinde ist für uns ein Ort, an dem wir uns wohl und willkommen fühlen - unser Zuhause.

Die Gemeinde Pleidelsheim bietet mit der umliegenden Landschaft ein vielfältiges Spektrum an wunderschönen Plätzen. Jeder von uns nimmt all diese Dinge auf ganz unterschiedliche Weise wahr und hält besondere Eindrücke und Momente sogar mit einem Foto fest.

Haben auch Sie vielleicht ein Foto, das einen besonderen Ort, ein Gebäude oder einfach Ihren Lieblingsplatz in unserer Gemeinde zeigt?

Wir möchten Sie nun dazu einladen, Ihren „Blickwinkel“ über unsere Gemeinde mit uns zu teilen und bitten Sie, uns Ihr schönstes Foto zukommen zu lassen. Sofern die Titelseite der Pleidelsheimer Nachrichten nicht von örtlichen Vereinen, Kirchen oder der Gemeindeverwaltung belegt wird, wollen wir in den nächsten Ausgaben unseres Amtsblattes die

schönsten Bilder auf der Titelseite veröffentlichen. Ebenso füllen wir gerne immer wieder unsere Facebook- und Instagramseite mit Bildern aus Pleidelsheim.

Senden Sie Ihr Foto mit dem **Betreff „Impressionen aus unserer Gemeinde“** per E-Mail an amtsblatt@rathaus-pleidelsheim.de. Bitte beachten Sie, dass Sie uns bei Zusendung von Bildern eine ausdrückliche Genehmigung zur Veröffentlichung in den Pleidelsheimer Nachrichten, auf der Homepage, Facebook sowie Instagram erteilen. Wenn Sie wünschen, nennen wir auch gerne den Namen des Fotografen. Das Bild sollte in .jpg oder .pdf verarbeitet sein und darf nicht mehr als 8 MB betragen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Fotos, auf denen Personen oder sonstige personenbezogenen Daten zu erkennen sind, aus Datenschutzgründen nicht berücksichtigt werden können..

TESTZENTRUM PLEIDELSHEIM

NEUE ZEITEN :

Montag: 08.30 - 10.00 Uhr

Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 10.00 Uhr

Freitag: 18.00 - 19.00 Uhr

Freie, verfügbare Termine und Buchungen unter:

tinyurl.com/TestzentrumPleidelsheim

Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ

12. Pleidelsheimer Stara

„Warum in die Ferne schweifen...“

Von Montag, 2.8.2021, bis Samstag, 7.8.2021, findet unsere 12. Pleidelsheimer Stara statt.

Willkommen sind alle Kinder von 8 bis 15 Jahren. Unsere erfahrenen Pädagogen haben mit ihrem tollen Stara-Team ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Gemeinsam entdecken wir von 9.00 bis 17.00 Uhr die Natur rund um das Pleidelsheimer Wäldle, machen Fahrradtouren, Geländespiele und bauen unsere Lager für die Waldübernachtung. Dazu habt Ihr viel Zeit zum Spielen, Schnitzen, Basteln, Werken, Klettern, Bauen mit allem, was die Natur so hergibt. Lasst euch überraschen!

Wichtig ist uns, ihr Kinder solltet bereits geübte, sichere Fahrradfahrer sein.

Teilnahmegebühr: 80,- Euro pro Woche
Wir freuen uns darüber hinaus auch über weitere Spenden!

Vergünstigungen gibt es für Familien mit Familienpass. Die Teilnahmegebühr beinhaltet ein warmes Mittagessen, Getränke und Material.

Ausführliche Informationen und das Anmeldeformular findet Ihr auf www.stara-pleidelsheim.de.

Anmeldeschluss ist der 1.7.2021. Wir freuen uns auf Euch!

Das ORGA-Team

Nadia Silvestre, Tel. 07141 9913547

Michaela Rauch, Tel. 07144 283538

PAPIER-SAMMLUNG
am 17. JULI 2021 der

WIR SAMMELN:
Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, Bücher, Telefonbücher

BITTE ENTFERNEN:
Folien, Kartenteile, Plastik, Metall, Klebebänder, sonstiger Müll

*Helfen Sie mit!
unterstützen Sie uns
mit Ihrem Papier!*

In handlichen Kartons (die separat entsorgt werden) oder mit dünner Schnur gebündelt
Um 9 Uhr gut sichtbar bereitstellen
Bei Regen bitte nicht mit Folie einpacken
Fragen? Antworten unter Tel. 207743

Der Erlös kommt zu je 50% der Kindertagesstätte in Brasilien und unserer Jugendarbeit zu Gute.

evangelische Jugend PLEIDELSHEIM
hoffnungs träger

Amtliche Bekanntmachungen

Straßenbäume haben es schwer und sind doch so wichtig

Aufgrund ihrer positiven Wirkungen für das Ortsbild, das Klima und den Naturschutz halten Bäume seit den 70er Jahren verstärkt Einzug in die Grünflächen und Straßenzüge der Städte und Dörfer. Sie tragen als Einzelbaum oder Baumreihe zur optischen Bereicherung des Ortsbildes und damit zum Wohlbefinden der Bewohner bei. Die Blütenpracht und das frisch-grüne Laub verkünden den Frühling und wecken die Lebenslust, bunt gefärbte Blätter und Früchte stehen als Symbol für die herbstliche Obst- und Weinernte und kündigen die Winterruhe der Natur an.

Das Laub der Bäume bindet im Sommerhalbjahr das bei der Atmung aller Lebewesen entstehende Kohlendioxid und produziert den lebensnotwendigen Sauerstoff. Die Baumkronen mit ihren tausenden Blättern wirken wie riesige Filter in der Luft, die Staub, Schad- und Giftstoffe binden und filtern. Zusätzlich bieten die Bäume im Sommer Schatten. Wer sitzt bei Temperaturen

von 30 °C nicht gerne im Biergarten unter Bäumen und gönnt sich ein kühles Getränk?

Aber auch für die Tierwelt der Siedlungen sind die Bäume von Nutzen. So bieten sie vor allem Insekten und Vögeln, aber auch Säugetieren wie z.B. dem Eichhörnchen Nahrung und Wohnraum. Während die Vogelwelt von den Beeren und Früchten profitiert, nutzen Bienen und Hummeln die Blüten und Schmetterlingsraupen die Blätter als Nahrung.

Vor jeder Haustür findet sich ein Baum, der in den trockenen und heißen Sommertagen nach Wasser lechzt. Spenden Sie ihm Wasser in die Grünfläche, in den Gießsack oder in den Drainagering. Ein- oder besser zweimal pro Woche mehrere Kannen Wasser tun den Bäumen gut.

Helfen Sie mit, die Bäume über den Sommer zu bringen! Gerne können Sie eine Patenschaft übernehmen. Dazu wenden Sie sich an t.bez@rathaus-pleidelsheim.de, Tel. 07144 264-35.

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Messungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit	Straße	zulässige Geschwindigkeit	Gesamtanzahl Fahrzeuge	beanst. Fahrzeuge	%	max. km/h
Dienstag, 15.6.2021	6.30 bis 7.45 Uhr	Mundelsheimer Straße	30 km/h	380	8	2,1 %	42 km/h
Dienstag, 15.6.2021	8.00 bis 9.00 Uhr	Hauptstraße	30 km/h	319	3	0,9 %	48 km/h

Kanalbaumaßnahme in der Blumenstraße

Derzeit laufen die Bauarbeiten zum Bau einer Kanalverbindung in der Blumenstraße Kreuzung Ludwig-Hofer-Straße. Die Maßnahme ist Teil der steten Verbesserung des Abwassersystems in unserer Gemeinde und hat den Generalentwässerungsplan aus dem Jahr 2018 als Grundlage.

In dieser Kreuzung in der Blumenstraße kommen sich zwei Kanalisationsstränge nahe, die bisher nicht verbunden sind. Ein Strang aus Richtung Osten/Sportplatz biegt dort in die Blumenstraße Richtung Norden ab. Dieser Kanal hat einen kleinen Durchmesser und er ist bei heftigen Regenereignissen überlastet.

Der zweite Strang kommt aus der Richtung Marbacher Straße und biegt in die Ludwig-Hofer-Straße Richtung Westen/Schillerstraße ab. Ein Teil des Wohngebiets „In den Schafgärten“ fließt auch in dieser Kanalisation. Diese Rohre sind um einiges leistungsfähiger und können noch Abwasser aufnehmen.

Bei der aktuellen Baumaßnahme wird eine Verbindung zwischen beiden Kanälen hergestellt, sodass eine Entlastung bei Starkregen vom kleineren in den größeren Kanal stattfinden kann.

Danach wird eine weitere Straßenunterhaltungsmaßnahme in der Blumenstraße am Abzweig Marbacher Straße durchgeführt. Dazu wird die Ein-Ausfahrt in die Blumenstraße von der Marbacher Straße gesperrt werden.

Für beide Baumaßnahmen bitten wir die Betroffenen um Verständnis.

Wasser- und Abwassergebühren

2. Abschlagszahlung 2021

Zum **30.6.2021** wird die 2. Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren 2021 fällig. Die Gebührenbescheide wurden Ihnen bereits im Februar 2021 zugestellt. Wir bitten alle Barzahler, sich diesen Termin vorzumerken.

Bei allen Abbuchern werden die Beträge entsprechend eingezogen. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Riekemann, Tel. 264-22.

Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“ Landkreis Ludwigsburg

Änderung der Satzung für den Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“ hat am 10.6.2021 aufgrund von §§ 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zul. geändert am 17.6.2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung vom 2.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) folgende Satzung zur Änderung der Satzung für den Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung vom 25.9.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 3 k) wird wie folgt geändert:

Bestellung und Abberufung des/der Verbandsgeschäftsführers/-in und die Bestellung und Abberufung eines/einer hauptamtlichen Leiters/-in der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses

Artikel 2

Nach § 9 Abs. 2 wird folgender neuer Absatz § 9 Abs. 2a eingefügt: Der Verbandsvorsitzende kann Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 GemO.

Artikel 3

Nach § 10 Abs. 2 b) wird § 10 Abs. 2 c) eingefügt: Sämtliche Personalangelegenheiten (mit Ausnahme § 8 Abs. 3 k) sowie die Abordnung von Angestellten im Arbeitsverhältnis und von Beamten (Personal- oder Verwaltungsleihe) von einzelnen Verbandsmitgliedern an den Zweckverband.

Artikel 4

§ 16 wird wie folgt gefasst:

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter <https://www.gutachterausschuss-bottwartal.de> soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

Die öffentlichen Bekanntmachungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt werden.

Artikel 5

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung im zuständigen Bekanntmachungsorgan der letzten Mitgliedsgemeinde in Kraft.

Großbottwar, 14.6.2021

(gez.) Ralf Zimmermann
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“ mit Sitz in 71723 Großbottwar geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 5 Abs. 2 GKZ in Verbindung mit § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.



Die AVL informiert

Termine der AVL im Juli 2021

01.7.2021	Restmüll 4-Rad
06.7.2021	Restmüll, Biomüll
08.7.2021	Restmüll 4-Rad
13.7.2021	Biomüll
15.7.2021	Restmüll 4-Rad
20.7.2021	Restmüll, Biomüll
22.7.2021	Restmüll 4-Rad
27.7.2021	Biomüll, Flach, Flach 4-Rad
28.7.2021	Rund
29.7.2021	Restmüll 4-Rad

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.6.2021

TOP 1 - öffentliche Sitzung

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

GR'in També nimmt ab 19.10 Uhr an der öffentlichen Sitzung teil. Hauptamtsleiter Herr Müller informiert über die aktuelle Lage zur Coronavirus-Pandemie. Momentan gebe es zwei wesentliche Punkte: Die 7-Tage-Inzidenz liege erfreulicherweise bei 0, zudem sei nur noch eine Person in Quarantäne. Auffällig sei, dass die Einreisequarantänefälle in den vergangenen Tagen wieder stark zunehmen, hier konnte seit der letzten Sitzung ein Plus von 52 Fällen verzeichnet werden.

Beschluss

-

TOP 2 - öffentliche Sitzung Einwohneranfragen

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

Es lagen keine Einwohneranfragen vor.

Beschluss

-

TOP 3 - öffentliche Sitzung

Freiwillige Feuerwehr Pleidelsheim:

Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und Bestellung

Sachverhalt

Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Pleidelsheim (Feuerwehrsatzung) werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

In der aufgrund der Coronavirus-Pandemie als Briefwahl durchgeführten Wahl des Kommandanten wurde Herr Timo Günther von den Angehörigen der Einsatzabteilung mit 46 Stimmen zum Feuerwehrkommandanten gewählt. § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung sowie § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) besagen, dass der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter nach der Wahl durch die Angehörigen der Einsatzabteilung und nach Zustimmung des Gemeinderats durch den Bürgermeister bestellt werden. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet eine Neuwahl statt. Kommt binnen dreier Monate nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten. Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers (§ 8 Abs. 2 FwG).

Verhandlungsverlauf

GR Günther erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauer-raum Platz. Nach der Abstimmung nimmt GR Günther wieder an der öffentlichen Sitzung teil.

BM Trettner begrüßt den stellvertretenden Kommandant Herrn Michael Landsperger und die Ausschussmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Pleidelsheim. Er freue sich sehr, dass GR Günther sich als Kommandant der Feuerwehr für weitere fünf Jahre zur Verfügung gestellt habe. Die Hauptversammlung musste aufgrund der Corona-Vorschriften mehrfach verschoben werden, daher entschied man sich schlussendlich nun für eine Briefwahl. Bei der Abwicklung und Auszählung der Stimmen erhielt die Gemeindeverwaltung tatkräftige Unterstützung der Feuerwehrangehörigen, hierfür bedankt sich BM Trettner sehr herzlich. GR Günther leiste als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr he-

rausragende Arbeit und habe einen großen Rückhalt bei den Kamerad*innen. BM Trettner übergibt GR Günther die Ernennungsurkunde im Anschluss an die Abstimmung über die Bestellung durch den Gemeinderat und gratuliert ihm zur erfolgreichen Wahl für weitere fünf Jahre.

GR Breuer möchte sich bei GR Günther bedanken für die geleistete Arbeit. Gerade die Aufrechterhaltung der Kameradschaft im Jahr 2020 war aufgrund von Corona sehr schwer. Hier habe sich GR Günther sehr engagiert, damit diese weiterhin gelebt werden könne, und er achtete auch sehr auf die Gesundheit seiner Kamerad*innen. GR'in Staudenmaier könne GR Breuer nur zustimmen. Konstanz sei ein großer Vorteil für die Gemeinde, ebenso der große Rückhalt von Herrn Kommandant Günther in der Feuerwehr.

GR Günther bedankt sich herzlich bei BM Trettner und dem Gemeinderat. Die Feuerwehr lebe von der Kameradschaft mit ihrer großen Altersspanne von 17 bis 63 Jahre. Dies funktioniere trotz zum Teil großer Altersunterschiede sehr gut. Auch die Disziplin in der Feuerwehr war bzw. sei während der Corona-Pandemie sehr gut, man sehe es auch daran, dass es im Feuerwehrbetrieb keine einzige Infektion gab. Einige Kamerad*innen steckten sich privat oder beruflich mit Corona an, glücklicherweise seien aber alle wieder gesund.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Timo Günther zum Feuerwehrkommandanten für die Amtszeit von fünf Jahren zu.

Abstimmungsergebnis

Für den Beschluss 14 Gegen den Beschluss 0 Enthaltungen 0 Befangen 1 (Herr Timo Günther)

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4.1 - öffentliche Sitzung

Neubau einer Doppelgarage, Flst. 4039/7, Benzstraße

Verhandlungsverlauf

GR Keller erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz. Nach der Abstimmung nimmt GR Keller wieder an der öffentlichen Sitzung teil.

Hauptamtsleiter Herr Müller erläutert, dass es sich bei vorliegendem Bauvorhaben um den Bau einer Doppelgarage handle. Das Bauvorhaben wurde bereits in etwas anderer Form im Jahr 2017 im Gremium behandelt. Damals war noch der Bau eines Carports geplant. Die Doppelgarage solle nun hinter die Stellplätze gelegt werden.

GR'in Staudenmaier fragt, ob das Baufenster überschritten sei. BM Trettner bejaht ihre Frage. Es ging dem Bauherrn darum, die Fahrzeuge und Fahrräder unterzustellen. Das Baufenster sei deutlich überschritten, jedoch an dieser Stelle städtebaulich kaum relevant.

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der Punkte 2 bis 5 erteilt.
2. Das Dach ist zu 100 % extensiv zu begrünen, Mindestsubstratstärke 15 cm.
3. Die Pflanzgebote, insbes. Baumstandorte, sind einzuhalten.
4. Es ist durch Baulast zu sichern, dass die Wohnung nur für Betriebsangehörige genutzt wird und bei Nutzungsende rückgebaut wird. Eine anderweitige Wohnnutzung/Vermietung ist nicht gestattet.
5. Der Bauherr hat die Garage so herzustellen, dass eine Ein-/Ausfahrt jederzeit, auch bei ordnungsgemäß auf der Straße parkenden Fahrzeugen, möglich ist. Für die Ein- und Ausfahrt von Garagen, Carports und Stellplätzen werden durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde generell keine Halteverbote erlassen.

Abstimmungsergebnis

Für den Beschluss 14 Gegen den Beschluss 0 Enthaltungen 0 Befangen 1 (Herr Thomas Keller)

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Notfalldienste

Notfallpraxis

nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.:

Riedstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen
Zentraler ärztlicher Notdienst

Öffnungszeiten:

Mo - Do 18.00 Uhr - 07.00 Uhr

Fr - Mo 16.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Feiertage durchgehend

Telefonische Anmeldung erbeten unter: 116 117

Gefährliche Patienten werden gebeten, in die Praxis zu kommen.

Kinderärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.** Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärzte

zu erfragen über Telefon 0711 7877733

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/der Haustierärztin zu erfragen.

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Marbach und Umgebung

Freitag, 25.6.2021

Sophien-Apotheke, 71691 Freiberg, Stuttgarter Str. 42
Tel. 07141 271210

Samstag, 26.6.2021

Apotheke im Center, 71711 Steinheim, Steinbeisstr. 15
Tel. 07144 80040

Sonntag, 27.6.2021

Stifts-Apotheke, 71720 Oberstenfeld, Grossbottwarer Str. 45
Tel. 07062 8577

Montag, 28.6.2021

Schiller-Apotheke, 71672 Marbach, Gütterstr. 14
Tel. 07144 85010

Dienstag, 29.6.2021

Rosen-Apotheke, 74385 Pleidelsheim, Riedbachstr. 9
Tel. 07144 21060

Mittwoch, 30.6.2021

Brunnen-Apotheke, 71729 Erdmannhausen, Kirchstr. 3
Tel. 07144 38408

Donnerstag, 1.7.2021

Apotheke Murr, 71711 Murr, Mühlgasse 2
Tel. 07144 8889836

Wechsel des Notdienstes täglich um 8.30 Uhr.



Wasserversorgung Notdienst

abends und am Wochenende 0151 26449324

Sozialstation Pleidelsheim

Träger der Sozialstation ist die **Gemeinde Pleidelsheim**.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Sozialstation - Telefon 07144 264-59

(im Haus der Seniorenwohnanlage - Marbacher Straße 7)

Sprechzeiten im Büro der Sozialstation

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten steht eine 24-Std.-Rufbereitschaft auch am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.

Mittwochstreff Demenzgruppe - 07144 264-59

Hospizgruppe Pleidelsheim - 07144 264-59

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.

TOP 4.2 - öffentliche Sitzung

Vergrößerung der Garage und Veränderung des Zugangs zum Wohnhaus, Flst. 808, Im Vogelsang

Verhandlungsverlauf

Hauptamtsleiter Herr Müller erläutert das vorliegende Bauvorhaben. Bei diesem solle ebenfalls eine Garage gebaut werden, im Zuge dessen müsse jedoch der Eingangsbereich verlegt werden. BM Trettner fügt hinzu, er sei froh um jedes Auto, welches nicht auf der Straße stehe.

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Der Bauherr hat die Garage so herzustellen, dass eine Ein-/Ausfahrt jederzeit, auch bei ordnungsgemäß auf der Straße parkenden Fahrzeugen, möglich ist. Für die Ein- und Ausfahrt von Garagen, Carports und Stellplätzen werden durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde generell keine Halteverbote erlassen.

Abstimmungsergebnis

Für den	Gegen den	Enthaltungen 0	Befangen 0
Beschluss 15	Beschluss 0		

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4.3 - öffentliche Sitzung

Neubau eines Doppelhauses mit je zwei Wohneinheiten - geänderte Planunterlagen, Flst. 4128, Elfenstraße

Verhandlungsverlauf

Hauptamtsleiter Herr Müller sagt, dass das Bauvorhaben bereits mehrfach in den Gemeinderatssitzungen behandelt wurde. Die Grundflächenzahl (GRZ) werde komplett eingehalten. Die südlichen Balkone und Terrassen überschreiten das Baufenster um jeweils ca. 1,5 Meter. Das Bauvorhaben werde noch von der Baurechtsbehörde in Freiberg dahingehend geprüft, ob alle Planungen im rechtlichen Rahmen liegen.

GR'in Staudenmaier fragt, wie viele Wohnungen laut dem Bebauungsplan auf einem Grundstück erlaubt seien. Hauptamtsleiter Müller antwortet, dass maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude erlaubt seien. GR'in Staudenmaier möchte wissen, ob der Bauherr dann eine Befreiung beantragen müsse. Hauptamtsleiter Herr Müller bejaht ihre Frage. Jedoch sei ein Antrag auf Befreiung bei vorliegendem Bauantrag nicht enthalten.

GR Keller fragt, ob Doppelparker überhaupt zulässig seien. Er halte diese Lösung für absolut unpraktisch. BM Trettner stimmt GR Keller zu und sagt, dass dies die Baurechtsbehörde prüfe.

GR Hämmel kann einer solchen Lösung nicht zustimmen. Bei Garagentoren schreibe die Gemeinde auch einen Mindestabstand von 50 cm vor.

GR Reuther sagt, der Bauherr wolle hier vier Wohnungen bauen, obwohl nur zwei erlaubt seien. Müsse dies dann die Baurechtsbehörde in Freiberg entscheiden? Hauptamtsleiter Herr Müller bejaht seine Frage.

GR Feiss kenne nur Doppelparker, welche im Winkel stehen, diese hier seien jedoch gerade und sehen aus wie eine eingelassene Hebebühne. Die Lösung halte er für nicht praktikabel. Hauptamtsleiter Müller antwortet, man müsse auch klären, ob es sich bei einem Doppelparker um eine bauliche Anlage handle. Dafür müsste man dann eine Befreiung beantragen, was der Bauherr jedoch nicht gemacht habe.

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, sofern die maximal zulässige Anzahl an Wohneinheiten nicht überschritten wird.
2. Pflanzgebote und Pflanzbindungen sind zwingend einzuhalten.
3. Der Bauherr hat die Stellplätze so herzustellen, dass eine Ein-/Ausfahrt jederzeit, auch bei ordnungsgemäß auf der Straße parkenden Fahrzeugen, möglich ist. Für die Ein- und Ausfahrt von Garagen, Carports und Stellplätzen werden durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde generell keine Halteverbote erlassen.

Abstimmungsergebnis

Für den	Gegen den	Enthaltungen 5	Befangen 0
Beschluss 7	Beschluss 3		

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP 4.4 - öffentliche Sitzung Nutzungsänderung Büro- in Wohnfläche; Umbau eines bestehenden Büro- und Lagergebäudes in eine Betriebsleiterwohnung, Flst. 4112 + 4113, Stufenstraße

Verhandlungsverlauf

GR'in Staudenmaier fragt, warum die Nutzung im Beschlussantrag auf Betriebsangehörige reduziert werde. Es könnte sich später ja auch um eine Wohngemeinschaft mit 10 Personen handeln. BM Trettner antwortet, hier werde nur der Betriebsleiter selbst einziehen.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es ist durch Baulast zu sichern, dass die Wohnung nur für Betriebsangehörige genutzt wird und bei Nutzungsende rückgebaut wird. Eine anderweitige Wohnnutzung/Vermietung ist nicht gestattet. Die Wohnung ist dem Gewerbebetrieb dauerhaft zuzuordnen.

Abstimmungsergebnis

Für den Beschluss	Gegen den Beschluss	Enthaltungen	Befangen
15	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5 - öffentliche Sitzung 2. Änderung des Sanierungsgebietes "Neue Ortsmitte" - Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Mit der durchgreifenden Erneuerung des Rathauses und der umfassenden Neugestaltung des Rathausumfeldes hat die Gemeinde einen zentralen Ort für die Bürgerschaft geschaffen. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Rathauses wurde die Lebensmittelversorgung ausgebaut und durch öffentliche Verkehrsflächen gut erschlossen. Ergänzt durch den ebenfalls geförderten "Generationenpark" ist hier ein ganz besonderer Mittelpunkt für die Gemeinde Pleidelsheim entstanden. Dieser wurde durch weitere flankierende Maßnahmen (Generalsanierung der angrenzenden Sporthalle) nun weiter ausgebaut und gestärkt.

Im Rahmen dieses Gemeindeentwicklungsprozesses ist dann das Thema ärztliche Versorgung kurzfristig zu einer weiteren und sehr drängenden Aufgabe geworden. Daher plante die Gemeinde zur Sicherung der ärztlichen Versorgung angrenzend zum Gebiet "Neue Ortsmitte" in zentraler Lage ein Ärztehaus, in dem eine Allgemeinarztpraxis, eine Kinderarztpraxis, eine Zahnarztpraxis, eine Apotheke und ein Physiotherapiezentrum untergebracht werden sollen. Im Rahmen dieses Bauprojektes sollen öffentliche Tiefgaragenstellplätze geschaffen werden. Zudem ist geplant, den angrenzenden öffentlichen Parkraum neu und zeitgemäß zu gestalten. Um für diese Maßnahmen Finanzhilfen der städtebaulichen Erneuerung in Anspruch nehmen zu können, war die Einbeziehung des Bereichs in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet notwendig. Daher wurde unter Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.11.2019 die 1. Änderung des Sanierungsgebietes "Neue Ortsmitte" als Satzung (Sanierungssatzung) beschlossen.

Im Zuge der weitergehenden Planungen für die verkehrliche Erschließung und den öffentlichen Parkraum sollen nun die Bereiche der Bushaltestellen mit den Zufahrten zum angrenzenden öffentlichen Parkraum mit in die Erweiterung des Sanierungsgebietes aufgenommen werden.

Von der Durchführung vorbereitender Untersuchungen kann dabei abgesehen werden, da hinreichende Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit des Vorhabens vorliegen und sich die betroffenen Grundstücke im Eigentum der Gemeinde befinden.

Verhandlungsverlauf

GR Günther erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauer-raum Platz. Nach der Abstimmung nimmt GR Günther wieder an der öffentlichen Sitzung teil.

BM Trettner erläutert, man möchte das Sanierungsgebiet ein kleines bisschen Richtung Kreissparkasse erweitern. GR'in Staudenmaier meint, ob es nicht Sinn machen würde, das Gebiet noch größer auszugestalten, damit auch das Feuerwehrgebäude mit

einbezogen werden könne. BM Trettner antwortet, man könne dies sehr gerne bei der nächsten Erweiterung machen.

Beschluss

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Neue Ortsmitte"

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pleidelsheim folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Neue Ortsmitte" vom 19.12.2014 mit 1. Änderung vom 14.11.2019:

§ 1 Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das vom Gemeinderat der Gemeinde Pleidelsheim mit Satzungsbeschluss vom 19.12.2014 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Neue Ortsmitte" wird um den im Lageplan dargestellten Bereich erweitert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 2 Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des 3. Abschnittes des Baugesetzbuches (die §§ 152 bis 156a BauGB) sind ausgeschlossen.

Die Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) finden Anwendung.

§ 3 Durchführungszeitraum

Als Frist für die Durchführung der Sanierung wird der 30.4.2025 festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis

Für den Beschluss	Gegen den Beschluss	Enthaltungen
14	0	0

Befangen 1 (Herr Timo Günther)

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6 - öffentliche Sitzung Umgestaltung Wiegehalle - Vorstellung der Planungen - Ausschreibungsbeschluss - Planungsauftrag

Sachverhalt

Im Rahmen des Neubaus "Ärztehaus" muss auch der Bereich der Wiegehalle saniert werden. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu das Planungsbüro KMB gebeten, einen Gestaltungsvorschlag zur Sanierung des Bereiches der Wiegehalle auszuarbeiten.

Zunächst war nur angedacht, den Bereich zwischen Mundelsheimer Straße und Gartenstraße, dem Neubau Ärztehaus und der Riedbachstraße zu sanieren. Im weiteren Verlauf der Planung kam auf Anregung der Gruppe "Ökologisch Mobil" der Vorschlag auf, den Fußgängerüberweg von der Kreissparkasse in Richtung "Käseck"/Friseur Enderle zu verlegen. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass der zukünftige Schulwegeplan vorsieht, dass die

Kinder von Richtung Kirchplatz über die Badbrunnenstraße zum Spielplatz Badbrunnenstraße und dann über den Fußweg zum Friseursalon Enderle geführt werden. In diesem Bereich können die Kinder dann die Mundelsheimer Straße gefahrloser überqueren als im Bereich Schillerplatz. Der dortige Fußgängerüberweg wird aber weiterhin erhalten bleiben. Lediglich der Fußgängerüberweg im Bereich der Kreissparkasse wird zurückgebaut.

Auf Grund des neuen Fußgängerüberwegs muss allerdings die Bushaltestelle "Mundelsheimer Straße" wieder in Richtung Kreissparkasse verlegt werden, wo sie bis vor ca. 25 Jahren auch schon einmal lag. Die dort befindlichen Stellplätze fallen dann ersatzlos weg. Die drei Bushaltestellen in der Riedbachstraße, in der Mundelsheimer Straße, Fahrtrichtung Mundelsheim, und die Bushaltestelle "Mundelsheimer Straße", Fahrtrichtung Freiberg, werden in diesem Zuge auch barrierefrei umgebaut.

In der nordwestlichen Ecke der Wiegehalle sollen dann noch zwei Parkplätze für Elektrofahrzeuge geschaffen werden. In einer ersten Planung war auch angedacht, eine öffentliche Toilette zu erstellen. Dies wird nun nicht weiterverfolgt. Im neuen Ärztehaus ist im Erdgeschoss eine Toilette vorgesehen, die in dringenden Fällen frei zugänglich ist.

Die Kosten für die Umgestaltung des Platzes rund um die Wiegehalle belaufen sich nach einer ersten groben Kostenschätzung auf ca. 800.000 €. Die abgegrenzte Fläche liegt im Sanierungsgebiet IV. Daher geht die Gemeindeverwaltung davon aus, dass ein Teil der Kosten (ca. 200.000 bis 300.000 €) über das Sanierungsgebiet wieder an Zuschüssen zurückfließt. Eine erste Zuschussbewilligung liegt seit Februar 2021 vor. Ebenfalls gefördert werden die öffentlichen Tiefgaragenplätze.

Die Baumaßnahme soll im Herbst ausgeschrieben werden und ab März nach Fertigstellung des Ärztehauses durchgeführt werden. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten zu rechnen.

Verhandlungsverlauf

BM Trettner sagt, man möchte hier in der Riedbachstraße einen Zebrastreifen beim "Käseck" neu anlegen auf Anregung der Gruppe "Ökologisch Mobil". Dadurch werde zukünftig der Zebrastreifen bei der Kreissparkasse wegfallen, die Aktion sei eine erhebliche innergemeindliche Verbesserung für die Fußgänger. Im Bus-Bereich solle der Verkehr für anderweitige Fahrzeuge gesperrt werden.

GR Feiss meint, auf der Kreissparkassen-Seite sei der Durchgang relativ schlank und abgestuft. Er möchte wissen, ob man hier barrierefrei durchgehen könne. BM Trettner sichert die Klärung der Anfrage von GR Feiss mit KMB zu. Für Fußgänger mit Rollator sollte der Gehweg mindestens eine Breite von 1,50 Metern haben.

GR'in Bender fragt, ob hier in der Vergangenheit nicht angedacht war, eine Einbahnstraße zu realisieren. BM Trettner antwortet, er möchte hier gerne erst noch Erfahrungen sammeln, das Landratsamt bevorzuge eine solche Lösung bisher nicht.

GR Hämmel sagt, man habe nun Vorplanungen vorgelegt bekommen. Bei vergangenen Verkehrsschauen hieß es immer, dass der Überweg nicht möglich sei aufgrund der Geschwindigkeit der Autos. BM Trettner antwortet, die jetzige Planung sei so mit der Verkehrsbehörde abgestimmt. Früher gab es in diesem Bereich auch noch kein Tempo 30.

GR Reuther findet, dass man mit Pflasterbelägen bisher keine guten Erfahrungen gemacht habe, und möchte wissen, ob hier gesundheitsschädliche Materialien verwendet werden. BM Trettner kann GR Reuther hier nur zustimmen, Pflaster habe sich nicht sehr bewährt. Er könne sich jedoch auch Betonplatten vorstellen, welche die Drehbewegungen der Busse besser abfedern. Die Ausführung des Belags sei aber noch nicht abschließend entschieden.

GR Reuther erwähnt die Verlegung des öffentlichen WCs in das Ärztehaus. Dies solle zukünftig gut erkennbar sein und auch abends geöffnet werden. BM Trettner antwortet, der ursprüngliche Vorschlag der Gemeindeverwaltung war, ein öffentliches WC bei der Wiegehalle zu bauen. Aufgrund der Waagen und des Untergrunds seien die Installation und Verlegung extrem aufwändig und kostenintensiv. Das öffentliche WC im Ärztehaus soll deckungsgleich zu den Öffnungszeiten des Ärztehauses geöffnet werden.

GR'in Staudenmaier möchte nochmals auf die Einbahnregelung zurückkommen. Der Eckstein beim Backhaus sei eingezeichnet, hier ende somit der Gehweg. Könne man nicht etwas Fläche von der Bushaltestelle wegnehmen? Bei einer Einbahnstraße in der Riedbachstraße müsse dann ja auch die Fahrbahnbreite schmaler sein.

GR Feiss sagt, der Eckstein sei nur da, damit niemand das Dach vom Backhaus beschädige. Es wäre gut, wenn man hier eine Lösung ohne den Stein realisieren könne.

GR'in Bender fragt, ob die fahrenden Händler (Fischauto) dann wieder an der Wiegehalle stehen werden. BM Trettner antwortet, dass er die Händler seit geraumer Zeit hinter das Rathaus verlegt habe. Das funktioniere sehr gut und dies möchte er auch in Zukunft so beibehalten.

GR'in Staudenmaier findet, dass es noch immer sehr wenig Grün gebe. BM Trettner sagt, man könne alternativ auch Stellplätze für mehr Grün wegfallen lassen, wenn dies das Gremium wünsche. Evtl. sei es sicher möglich, noch einen großkronigen Baum im Bereich der Apotheke zu pflanzen.

GR'in Staudenmaier fragt, ob die Tiefgarage begrünt werde. BM Trettner antwortet, die Tiefgarage werde im Rahmen des Ärztehausbaus begrünt.

GR Hämmel findet, dass drei Fahrradsperrbügel wenig seien, könne man nicht auch fünf installieren? BM Trettner bedankt sich für den Vorschlag von GR Hämmel und bespricht dies gerne mit KMB. GR'in Bender weist darauf hin, dass es auch versenkbare Fahrradbügel gebe.

GR Keller fragt, warum eine Rampe mit 6 Prozent Steigung gebaut werde. BM Trettner stimmt zu, dass die Rampe steil sei. Hauptgrund hierfür seien die Starkregenereignisse, welche es immer wieder gebe. Die Rampe diene sozusagen noch als "Hochwassersperrbügel" und schütze das Gebäude. Es gebe aber auch noch eine zweite Rampe mit 3 Prozent Steigung.

GR'in Staudenmaier sagt, viele Fahrradfahrer "ketten" ihre Fahrräder an den Käfig an. Im rückwärtigen Sockel-Bereich könne man doch etwas für Fahrräder installieren. BM Trettner antwortet, am Anfang waren Fahrradboxen vorgesehen, diese Lösung sei aktuell platztechnisch nicht zu realisieren. GR'in Staudenmaier fügt hinzu, notfalls müsse dann evtl. ein Stellplatz entfallen. BM Trettner nimmt den Vorschlag von GR'in Staudenmaier gerne mit auf für die weiteren Planungen.

Beschluss

1. Dem Vorschlag des Planungsbüros KMB vom 1.6.2021 für die Umgestaltung der Wiegehalle wird zugestimmt.
2. Mit den Ingenieurleistungen wird das Planungsbüro KMB beauftragt.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Bauarbeiten zum Ausbau der Wiegehalle samt der beiden Bushaltestellen öffentlich auszuschreiben und die Arbeiten nach Abschluss der Ausschreibung und Prüfung der Angebote entsprechend den Vorschriften der VOB zu vergeben. Die Finanzierung wird in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis

Für den	Gegen den	Enthaltungen 0	Befangen 0
Beschluss 15	Beschluss 0		

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7 - öffentliche Sitzung

Neue Benutzungsordnung Komm.ONE

Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen - Vertragsmigration

Sachverhalt

Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDORS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlich ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei

unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.

Ziel der Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus nach wie vor auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden sollen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE und den ehemaligen getrennten Zweckverbandsmitgliedern fortgeführt sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechtergestellt wurde. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.

Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE aufgrund seiner Ermächtigung im ADVZG in seiner Sitzung am 23.12.2020 (Umlaufverfahren) eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden können, sieht die Benutzungsordnung für die Begründung des Benutzungsverhältnisses den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages vor. Dieser öffentlich-rechtliche (Rahmen-)Vertrag ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss können die weiteren "Einzelaufträge" nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages und der Benutzungsordnung - wie gewohnt - erteilt werden.

Ausführungen zur Ausgangslage und den Inhalten der weiteren Dokumente:

Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrundeliegenden Gesetz über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst. Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden:

- a) die Benutzungsordnung in der Form der Satzung
- b) der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages ohne Abnahmeverpflichtung, der auf die weiteren Dokumente verweist:
- c) der Standard-Service-Level-Katalog,
- d) der Produktkatalog,
- e) die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit den drei Bestandteilen:
 - Allgemeine Auftragsbedingungen,
 - Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
 - Regelungen zur Datensicherheit.

Die Benutzungsordnung enthält Öffnungsklauseln, so dass von der Benutzungsordnung abgewichen werden kann, wenn und soweit dies in den Bestimmungen für zulässig erklärt wird.

Überblick Zeitschiene:

- 1.1.2021 Fortgelten der aktuellen Vertragssituation für Bestandsgeschäft, Umstellung auf verbindliches Regelwerk und des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei Neugeschäft
- 1.7.2021 Migration der aktuellen Bestandsverträge und Einführung des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei allen Kunden auch für das Bestandsgeschäft
- 1.1.2023 Integration der EVB-IT-Regelungen in das Standard-Vertragswerk entsprechend den Empfehlungen der neuen Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Mitgliederbeiräte, 4IT

Portfolio- und Entgeltharmonisierung

Die Gemeinde Pleidelsheim setzt zahlreiche Produkte aus dem Portfolio von Komm.ONE ein. Bei der Gegenüberstellung der Produktpreise haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Im vergangenen Jahr betragen die Ausgaben für die in Anspruch genommenen Produkte ca. 100.000 €. Den größten Anteil an den Ausgaben hatten die Programme des Einwohnermeldeamtes, der Kämmerei und die Kosten für die Internetanbindung der Gemeinde.

Arbeitsprämissen aus dem Fusionsauftrag:

Aus der Fusion heraus wurde der Auftrag an die Komm.ONE erteilt, die Produkt- und Entgeltharmonisierung so durchzuführen, dass im Endergebnis folgende Aspekte sichergestellt sind:

1. Im Verbandsgebiet der Komm.ONE AöR zahlen alle Mitglieder für gleiche Produkte und Leistungen gleiche Entgelte.
2. Die Entgeltmodelle sollen einer Positionierung der Komm.ONE als IT-Dienstleisterin am Markt nicht entgegenstehen.
3. Die Entgeltmodelle und Entgelte der jeweiligen Produkte sollen mittel- bis langfristig eine eigenständige Refinanzierung ermöglichen. Das Gesamtergebnis mit Niederschlag im Komm.ONE-Produktkatalog stellt insgesamt einen vertretbaren politischen und wirtschaftlichen Kompromiss dar, enthält keine Entgeltsteigerung im Vergleich zum Status quo 2019 und liefert zwar Umverteilungseffekte, die aber unter Verwendung des virtuellen Eigenkapitals der Regionen angemessen kompensiert werden können.

Benutzungsordnung:

Die Benutzungsordnung von Komm.ONE wurde als Satzung beschlossen und regelt Grundsätze für das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von den weiteren Regelwerken, die dieses näher ausgestalten.

Allgemeine Vertragsbedingungen:

Diese sind modular aufgebaut und decken integriert die Regelungen für alle relevanten Leistungsbereiche von Komm.ONE ab. Die Regelungen der Vorgängerinstitutionen wurden fortgeschrieben und konsolidiert. Integriert wurden als weitere Mehrwerte die Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit. Damit entfällt auch der zusätzliche Abschluss einer ADV-Vereinbarung.

Standard-Servicelevel-Katalog:

"Für eine transparente und verständliche Darstellung unserer grundlegenden Servicezusagen, die unterschiedslos für alle unsere Kunden und alle unsere Produkte gelten, haben wir den Standard-Servicelevel-Katalog erstellt. Dieser wird durch produktbezogene Service-Levels ergänzt."

Produktkatalog:

Dieser enthält die konsolidierten IT-Leistungen und zugehörigen Entgelte von Komm.ONE mit weiteren ergänzenden Informationen.

Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde erforderlich, dessen Ermächtigung und Beauftragung diese Drucksache insbesondere vorsieht und ermöglichen soll.

Verhandlungsverlauf

Kämmerer Herr Linge führt aus, die Gemeinde sei seit jeher Kunde beim Rechenzentrum in Stuttgart und nutze zahlreiche Programme im Standesamt, Einwohnermeldeamt oder im Finanzwesen. Jetzt soll nach dem Zusammenschluss zu dem Zweckverband 4IT von jedem Programm das beste ausgewählt werden. Für die Teilhabe an dieser Anstalt des öffentlichen Rechts müsse hier das Gremium zustimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis.

Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Abstimmungsergebnis

Für den	Gegen den	Enthaltungen 0	Befangen 0
Beschluss 15	Beschluss 0		

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8 - öffentliche Sitzung

Spenden

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

Es lagen keine Spenden vor.

Beschluss

-

TOP 9 - öffentliche Sitzung

Bekanntgaben

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

BM Trettner gibt bekannt, dass die Gemeinde gerne das bisher geleaste Fahrzeug der Sozialstation mit dem Kennzeichen LB-VR-9000 erwerben möchte, und übergibt das Wort an Herrn Malthaner.

Herr Malthaner, stellvertretender Kämmerer, erläutert, es handle sich hier um das letzte Leasingfahrzeug im Gemeindefuhrpark. Aktuell zahle man eine Leasingrate von 199 € monatlich. Aufgrund des auslaufenden Leasingvertrags hat die Gemeinde von der VR-Bank Neckar-Enz eG das Angebot erhalten, eine Spende in Höhe von 3.000 € nach Erwerb des Fahrzeugs von der Volkswagen Leasing GmbH zu erhalten. Die Auszahlung erfolge über den Gewinnspareverein der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg e.V. nach Zahlung des Kaufpreises. Der Kaufpreis werde sich voraussichtlich auf 6.600 bis 7.000 € belaufen. Somit koste das Auto am Ende nach Abzug der Spende maximal 4.000 €. Da es sich hier um eine außerplanmäßige Ausgabe mit über 5.000 € handle, sei hierfür der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das bisher geleaste VR-Mobil mit dem Kennzeichen LB-VR-9000 zu einem Kaufpreis von bis zu 7.000 € von der Volkswagen Leasing GmbH zu erwerben.

Abstimmungsergebnis

Für den	Gegen den	Enthaltungen 0	Befangen 0
Beschluss 15	Beschluss 0		

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 10.1 - öffentliche Sitzung

Eidechsen einsammeln am Pendlerparkplatz

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

BM Trettner informiert GR Ziegler und das Gremium darüber, man habe letzte Woche drei Mauereidechsen und sieben Zauneidechsen eingesammelt. Weitere drei Tiere wurden gesichtet.

Beschluss

-

TOP 10.2 - öffentliche Sitzung

Anfrage GR Vogel, Imbiss am Neckartalradweg

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

GR Vogel sagt, entlang des Neckartalradwegs gebe es in Pleidelsheim und in Hessigheim einen Imbiss, um einzukehren. In Pleidelsheim gebe es einen solchen Imbiss bisher nicht. Er würde es toll finden, wenn man ein solches Angebot auch in der Gemeinde habe. Er könne sich vorstellen, dass dies ein Verein, die Feuerwehr oder die Gemeinde selbst betreiben könne. BM Trettner findet den Vorschlag von GR Vogel sehr gut. Er werde sehr gerne auf die Vereine zugehen und das Thema besprechen.

Beschluss

-

TOP 10.3 - öffentliche Sitzung

Anfrage GR'in Faaß, Verkehrssituation Freiburger Verkehrsknoten, Ortseingang Freiberg

Verhandlungsverlauf

GR'in Faaß spricht das Verkehrsproblem um den Freiburger Verkehrsknoten bei der Engstelle am Ortseingang von Freiberg an. Hier gebe es teilweise katastrophale Verkehrssituationen. Die Neubauten an diesem Verkehrsknoten wurden nun inzwischen fertiggestellt und die Menschen seien eingezogen, jedoch sei die Verkehrssituation in der "Rush Hour" weiterhin angespannt. Sie möchte wissen, was sich inzwischen getan habe, damit die Pleidelsheimer Schüler*innen rechtzeitig am Schulunterricht teilnehmen können, und ob außerdem eine pünktliche S-Bahn-Verbindung gewährleistet bleibe. Es habe damals geheißen, man führe die Engstelle so aus, dass Linksabbieger den Verkehr nicht blockieren können. Wie sehe hier der aktuelle Stand aus? BM Trettner antwortet, es wurde nicht zugesichert, dass eine Abbiegespur komme. An der Situation werde sich leider auch in nächster Zeit nicht viel ändern. Das Land Baden-Württemberg sei hier Baulastträger.

Beschluss

-

TOP 10.4 - öffentliche Sitzung

Anfrage GR Hämmel, Luftfilter an der Friedensschule

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

GR Hämmel möchte auf die Anfrage von GR'in També aus der letzten Sitzung zurückkommen. Viele Eltern würden Luftfilter in der Friedensschule der Impfung ihrer Kinder vorziehen. BM Trettner antwortet, die Gemeindeverwaltung werde sich sicher mit dem Thema weiter beschäftigen. Aufgrund der sehr niedrigen Inzidenz und dem Fall der Maskenpflicht an den Schulen sehe er hier keinen dringenden Handlungsbedarf. Bei Impfungen von Kindern fehlen noch entsprechende Erfahrungswerte, diese seien aber für Grundschüler bisher auch nicht vorgesehen. Kinder erkranken auch an Corona, sind Träger des Virus, haben aber in der Regel keine schweren Krankheitsverläufe. BM Trettner möchte Luftfilter nicht ablehnen, jedoch erst noch Erfahrungswerte sammeln.

GR Rohr glaubt nicht, dass dies die letzte Pandemie-Krise sei. Er sehe die Beschaffung von Luftfiltern als Daseinsvorsorge. BM Trettner führt aus, man müsse sich auch fragen, ob eine fest installierte Anlage nicht besser sei als mobile Anlagen. Bei mobilen Anlagen sei die Lautstärke auch oft erheblich höher.

Beschluss

-

TOP 10.5 - öffentliche Sitzung

Anfrage GR Ziegler, Raser in der Hauptstraße

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

GR Ziegler spricht die schwierige Situation mit Rasern in der Hauptstraße an. Hier werde zu späten Abendstunden oft mit bis zu 100 km/h durch die Hauptstraße gerast. Er fragt, ob man hier nicht mal wieder eine Geschwindigkeitstafel aufstellen könne. BM Trettner antwortet, man könne gerne wieder für drei Monate

eine Geschwindigkeitstafel aufstellen, auch werde die Gemeindeverwaltung veranlassen, dass in der Hauptstraße durch den Landkreis wieder geblitzt werde.

Beschluss

-

TOP 10.6 - öffentliche Sitzung Anfrage GR Ziegler, Ortsschild Richtung Mundelsheim

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

GR Ziegler musste feststellen, dass das Ortsschild Richtung Mundelsheim entfernt wurde. BM Trettner antwortet, das Ortsschild wurde gestohlen, dies sei eine Straftat und wurde entsprechend gemeldet.

Beschluss

-

Wissenswertes aus der Gemeinde

Kostenlose Beratung "Bauen und Energie"



Schlaflos durch die Sommerhitze Hilfreiche Tipps von der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Wir alle freuen uns im Sommer über steigende Temperaturen und Sonnenstrahlen. Doch die Sonne sorgt auch oft für unerträgliche Hitze - besonders Räume in schlecht gedämmten Gebäuden heizen sich schnell über 30°C auf und beschern uns schlaflose Nächte.

Lassen Sie die Sommerhitze gar nicht erst in die Wohnung herein. Schließen Sie tagsüber Fenster und Türen, lüften Sie abends und morgens – im Idealfall so lange, wie die Temperatur draußen kälter ist als drinnen. Öffnen Sie die Fenster weit, um für Durchzug zu sorgen.

Besonders viel Hitze dringt durch Balkontüre und Fenster ein. Ein Sonnenschutz sollte grundsätzlich außen angebracht werden, um effektiv die Sonnenstrahlen abzuwehren. So gelangt die Wärme erst gar nicht in den Raum. Können Sie den Sonnenschutz nur innen anbringen, achten Sie auf Systeme mit weißen oder reflektierenden Oberflächen mit geringer Transparenz.

Nicht nur die Sonne heizt Ihre Wohnung auf: Auch elektrische Geräte produzieren im Dauerbetrieb Wärme. Ziehen Sie den Stecker, so vermeiden Sie auch den heimlichen Stromverbrauch im Stand-by-Modus. Bitte beachten Sie, dass Klimageräte die Stromkosten erhöhen. Für ein kühles Lüftchen reicht oft auch ein Ventilator oder effizientes Lüften.

Die Heizung sollte im Sommer abgeschaltet oder auf Sommerbetrieb eingestellt werden. Wenn die Heizung auch für Warmwasser genutzt wird, ist das nicht immer möglich. Eine gute Lösung kann eine zusätzliche Steuerung für die Warmwasserzirkulation sein.

Auch Dämmen des Gebäudes kann sinnvoll sein. Das Eindringen der Sommerhitze über Wände und Dach wird von Dämmstoffen verzögert. Diese reduzieren den Wärmefluss in beide Richtungen – im Sommer von außen nach innen, im Winter umgekehrt.

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale bietet die Energieagentur kostenlose Beratungen an. Termine können unter Tel. 07141 688 93-0 vereinbart werden.

Weitere Informationen unter www.lea-lb.de

Arbeitskreis Asyl Pleidelsheim



Danke!

Zwei Ehrenamtliche aus unserem Pleidelsheimer Arbeitskreis Asyl, ein Syrer und ein Deutscher, haben bei Familie M. in Mundelsheim, deren Mann und Vater tödlich mit dem Auto verunglückte, einen Kondolenzbesuch gemacht. Wir kannten ihn und die Familie ja gut, insbesondere von deren Besuchen in unserer WarenKammer. Die Witwe war sehr gerührt und froh, dass wir ihr das Beileid ausgesprochen haben. Natürlich haben erst recht Mundelsheimer Mitglieder des dortigen Freundeskreises Asyl und andere Bürgerinnen und Bürger sich um die Frau und Familie gekümmert. Wir haben der Witwe die Dankbarkeit ab gespürt. Zu einer kleinen, aber sehr großzügig gewordenen Unterstützung hat der Mundelsheimer Arbeitskreis zugunsten einer würdigen Beerdigung und für eine Überbrückungshilfe aufgerufen, was wir auch hier weitergesagt haben. Ich bin außerordentlich und tief dankbar, dass auch Pleidelsheimerinnen und Pleidelsheimer Spenden überwiesen oder zur Weitergabe sogar in meinen Briefkasten gegeben wurden. Ich kann einfach nur von ganzem Herzen Danke sagen und den „stillen Dank“ jener Familie weitergeben.



Die muslimische Friedhofssektion im Pleidelsheimer Friedhof

Foto: F. Löblein

Die Beerdigung findet bzw. fand in Stuttgart in einem muslimischen Friedhof statt. Und es ist zweifellos ein gutes Zeichen unseres Ortes, dass auch in unserem Friedhof eine kleine Sektion dafür hergerichtet ist, dass hier ebenfalls Beerdigungen nach muslimischem Ritus stattfinden können.

Dr. Friedrich Löblein

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Pleidelsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ralf Trettner,
74385 Pleidelsheim, Marbacher
Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Ortsbücherei Pleidelsheim

Öffnungszeiten

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07144 264-64, Fax 07144 264-65

E-Mail: buecherei@pleidelsheim.de

Internet: www.buecherei.pleidelsheim.de **Montag und Samstag geschlossen!**

Leseanregungen für die Sommerzeit

Wer unterhaltsame, aber nicht zu seichte Sommerlektüre sucht, liegt bei der Autorin **Jenny Colgan** richtig. Ihre Happy Ever After-Trilogie ist jetzt vollständig erschienen.

Band 1: Wo das Glück zu Hause ist

Bibliothekarin Nina Redmond, 29, ist sehr zufrieden gewesen mit ihrem Leben. Doch die kleine Bibliothek, in der sie arbeitet, soll geschlossen werden. Während eines Seminars beim Arbeitsamt beschließt sie, ihr Leben komplett umzukrempeln. Sie möchte sich mit einer kleinen Buchhandlung selbstständig machen. Es soll aber nicht irgendeine Buchhandlung sein, sondern eine fahrende Buchhandlung. Um diesen Plan umzusetzen, fährt sie zunächst in ein kleines schottisches Dorf, um dort einen alten Lieferwagen zu kaufen. Kurz entschlossen kauft sie den Lieferwagen, verlässt ihre WG und zieht nach Schottland. Fortan kutschiert sie über die Dörfer und verkauft jedem das passende Buch. Natürlich ist es nicht einfach für die Städterin auf dem Lande, doch die zu Beginn noch sehr schüchterne junge Frau lernt, sich durchzusetzen.



Foto: Amazon

Band 2: Wo dich das Leben anlächelt

Es ist hart in London für Zoe. Sie lebt gemeinsam mit ihrem 4-jährigen Sohn Hari in einer winzigen Wohnung. Den gemeinsamen Lebensunterhalt verdient sie als Erzieherin. Von Haris Vater Jaz kommt in dieser Hinsicht wenig Unterstützung, er zieht lieber als mittelprächtiger DJ durch die Clubs und hofft, noch einmal groß rauszukommen. Als ihr dann noch eine Mieterhöhung ins Haus flattert, muss Zoe etwas unternehmen. Da kommt das Jobangebot aus Schottland wie gerufen für sie: Sie soll in einem schottischen Dorf in einer herrschaftlichen Villa auf drei Kinder eines derzeit allein-erziehenden Vaters aufpassen. Nebenbei - und hier kommt die Bibliothekarin Nina (die Hauptfigur aus Band 1) ins Spiel - soll sie sich um den dortigen Bücherbus kümmern, den Nina ins Leben gerufen hat. Natürlich bedarf es einiger Verwicklungen etc. bis Zoe wirklich glücklich wird in Schottland.



Foto: Amazon

Band 3: Wo Geschichten neu beginnen

Lissa lebt in London und arbeitet als mobile Krankenschwester. Nach einem traumatischen Erlebnis braucht sie eine Auszeit. Da kommt das Angebot eines Jobtausches genau richtig: Sie geht für drei Monate nach Schottland. In dem kleinen Dorf Kirrinfief übernimmt sie Cormacs Aufgaben und macht das Gleiche wie in London. Für Lissa und Cormac ist es ein Abenteuer, in eine völlig andere Welt - ruhiges Landleben hier, hektisches London dort - einzutauchen ... - Locker-leicht-charmant erzählt Jenny Colgan, wie die beiden ihren Alltag in der jeweils neuen Umgebung erleben. Immer wieder kommt es zu lustigen Missverständnissen, denn die Unterschiede zwischen Schotten und Engländern sind nicht von der Hand zu weisen. Per Chat tauschen sich Lissa und Cormac miteinander aus. Aus Geplauder über Alltagsschwierigkeiten wird nach und nach mehr.



Foto: Amazon

In den Sommerferien ist die Bücherei vom 3. bis 13. August sowie vom 31. August bis 10. September geschlossen. Die beiden mittleren Ferienwochen vom 17. bis 27. August haben wir für Sie geöffnet.

Jugendhaus Pyramide

Öffnungszeiten:

Di.	15.00 - 17.00 Mädchentreff 17.00 - 20.00 offener Betrieb
Mi.	15.00 - 20.00 offener Betrieb
Do.	15.00 - 20.00 offener Betrieb/Kochtag
Fr.	15.00 - 21.00 offener Betrieb

Offener Betrieb für alle ab 10 Jahren
nach 18.00 Uhr ab 12 Jahren

Adresse und Kontakt:

Blumenstraße 42, 74385 Pleidelsheim
Tel. 07144 281608, mobil 0159 04312190
E-Mail mail@jugendhaus-pleidelsheim.de
www.jugendhaus-pleidelsheim.de
facebook.com/pyramidepld
instagram.com/jugendhauspyramide



Wissenswertes aus den Schulen und Kindergärten

Jugendmusikschule Freiberga.N.-Pleidelsheim.V.



Info-Tag

Am **17. Juli 2021** findet von 10.00 bis 13.00 Uhr der Info-Tag in der Jugendmusikschule sowie im Schulhof der Flattichschule statt.

Nach einer langen Zeit des Lockdowns, dem insgesamt drei Veranstaltungen dieser Art zum Opfer gefallen sind, freuen wir uns sehr, dass wir uns schrittweise in die Normalität zurück arbeiten.

- 10.00 Uhr musikalische Eröffnung von Schüler*innen der JMS, es spielen verschiedene Ensembles im Schulhof der Flattichschule
- ab 10.30 Uhr Instrumentenberatung und Information aller Instrumente, im gesamten Musikschulgebäude
- 10.45 - 11.05 Uhr Mitmachstunde 1 - Musik und Bewegung für Kinder ab 3 Jahren
- 11.10 - 11.30 Uhr Mitmachstunde 2 - Musik und Bewegung für Kinder ab 3 Jahren
- ab 11.30 Uhr Konzert im Schulhof der Flattichschule.

Es gelten die tagesaktuellen Regelungen bezüglich der Öffnungsstufe, mögliche Testvorschriften als Zugangsberechtigung sowie die Hygienemaßnahmen, insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Concertino - Open Air

Wie bereits im vergangenen Jahr wird die JMS kurz vor den Sommerferien zwei Concertinos durchführen. Sie haben die Möglichkeit, unsere Schüler*innen zu hören. Instrumentalisten aller Klassen zeigen dabei, was sie in den zurückliegenden Monaten erarbeitet haben:

Dienstag, 13. Juli 2021

18.00 Uhr Open Air im Schulhof der Friedensschule Pleidelsheim

Dienstag, 20. Juli 2021

18.00 Uhr Open Air im Schulhof der Flattichschule Freiberg
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde



Pfarramt:

Pfarrer Samuel Hartmann
Pfarrerinnen Tabea Hartmann
Pfarrstr. 7, 74385 Pleidelsheim
pfarramt.pleidelsheim@elkw.de
Tel. 283682

Homepage: www.mauritiuskirche.de

Gemeindebüro Frau Kirn

dienstags und mittwochs, 9.00 - 12.00 Uhr
gemeindebuero.pleidelsheim@elkw.de
Tel. 23889

Kirchenpflege Frau Staudenmaier

dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs, 14.00 - 18.00 Uhr
kirchenpflege.pleidelsheim@elkw.de
Tel. 260507

Wochenspruch:

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.
(Galater 6,2)

Meldungen

Freitag, 25. Juni

16.00 - 18.00 Uhr offene Kirche
Ruhe, Besinnung und Gebet in der Mauritiuskirche und „Begegnungsplätzle“ vor der Mauritiuskirche
20.00 Uhr französischer Chanson-Abend im Livestream und vor Ort mit „Tragender“ in der Pfarrscheuer
Bis zu 40 Personen (geimpft, genesen, getestet) können im Pfarrhof am Konzert teilnehmen. Karten gibt es auf unserer Homepage www.mauritiuskirche.de. Über YouTube können Sie das Konzert auch online mitverfolgen. Herzliche Einladung!

Sonntag, 27. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst in und aus der Pfarrscheuer „Der Sommer wird gut!“
max. 50 Besucher im Pfarrhof und per Live-Übertragung www.mauritiuskirche.de
15.00 Uhr Abenteuerland-Kinderkirchennachmittag im Gemeindehausgarten

Montag, 28. Juni

14.30 Uhr russischer Purzeltreff im Gemeindehaus

Dienstag, 29. Juni

16.00 - 18.00 Uhr offene Kirche
Ruhe, Besinnung und Gebet in der Mauritiuskirche und „Begegnungsplätzle“ vor der Mauritiuskirche
18.30 Uhr Bibelkurs „In zwei Jahren durch die Bibel“ (Pfarrer Samuel Hartmann), Pfarrhof
19.30 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 30. Juni

9.30 Uhr Purzeltreff im Gemeindehausgarten
17.45 Uhr Konfirmationsunterricht im Garten des Gemeindehauses
20.00 Uhr Gospelchor „joyful noise“ vor der Mauritiuskirche

Donnerstag, 1. Juli

16.30 Uhr Kinderchor „joyful kids“ im Garten des Gemeindehauses
20.00 Uhr Kirchenchorprobe vor oder in der Mauritiuskirche

Freitag, 2. Juli

16.00 - 18.00 Uhr offene Kirche
Ruhe, Besinnung und Gebet in der Mauritiuskirche und „Begegnungsplätzle“ vor der Mauritiuskirche

Vorschau

Sonntag, 4. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Kirchenchorleiterin Frau Sabine Dobbertin vor der Kirche

Orgelkonzerte

Wir freuen uns, nach der Orgelreinigung wieder Konzerte in der Mauritiuskirche anbieten zu können.

Plakat: Pfarramt

Karten können online über unsere Homepage www.mauritiuskirche.de reserviert werden.

evangelische Jugend Pleidelsheim



Montag

Mädchenjungschar Klasse 3 bis 7

18.00 - 19.30 Uhr im Gemeindehaus
Info: Amelie Knecht, Tel. 07144 886109

Dienstag

Jugendkreis

19.30 - 21.00 Uhr im Gemeindehaus
Info: Denis Gleiter, Tel. 07144 207743

Mittwoch

Mädchenjungschar Klasse 1 bis 3

17.00 - 18.30 Uhr im Gemeindehaus

ab Freitag, 9.7.2021

Bubenjungschar von 9 bis 14 Jahren

18.00 - 19.30 Uhr im Gemeindehaus
Info: Max Gairing, Tel. 0176 32372487